

FNG-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Vor der Bundestagswahl am 26. September 2021 hat das FNG - Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. die im Bundestag vertretenen Parteien gebeten, Position zum Thema Sustainable Finance zu beziehen, um nachhaltigkeitsorientierte Anleger*innen und Wähler*innen dabei zu unterstützen, umfassend informierte Wahlentscheidungen zu treffen. Die Parteien wurden zu ihren Ideen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Finanzmarkt durch die Umlenkung von Finanzströmen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, zur Umsetzung der Deutschen Sustainable Finance Strategie und zur aktuellen nationalen und europäischen Regulatorik in diesem Bereich befragt – mit vielfältigen Ergebnissen.

1. Die Rolle des Finanzmarkts bei der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft: Welche Bedeutung und Rolle kommt Ihres Erachtens nach dem Finanzsektor zu, um eine nachhaltige Entwicklung (SDGs und Erreichung des 1,5°C-Ziels unter dem Pariser Klimaabkommen) zu fördern?



Die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 sind Leitbild für unser Handeln. Deshalb begrüßen wir den Trend hin zu mehr Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten und die Tatsache, dass viele Finanzdienstleister entsprechende Produkte entwickelt haben und den Anlegern anbieten.



Den Finanzmarkt nachhaltiger zu gestalten, ist essentiell und zahlt sich dreifach aus:

- Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken trägt dazu bei, privates Kapital für die ökologische Transformation der Wirtschaft zu mobilisieren und lässt Kapital aus klimaschädlichen in nachhaltigere Aktivitäten fließen.
- Die frühzeitige Berücksichtigung der Risiken hilft künftigen Krisen vorzubeugen: Spätestens wenn immer mehr Länder Maßnahmen zum Erreichen der Pariser Klimaziele ergreifen, werden bestimmte Investitionen, wie z.B. Aktien von Kohlekonzernen an Wert verlieren. Stellen sich die Finanzakteure nicht frühzeitig darauf ein, drohen ihnen hohe Verluste und im schlimmsten Fall eine neuerliche Systemkrise.
- Schlussendlich gelten auf den Finanzmärkten weltweite Standards. Wer zuerst praktikable Paris konforme Nachhaltigkeitsstandards setzt, hat gute Chancen, dass diese weltweit übernommen werden. So kann Europa zum Vorreiter werden und einen Wettbewerbsvorteil für seine Finanzindustrie erringen.

DIE LINKE.

Finanzmärkte können hierzu im besten Fall als flankierende Maßnahme wirken. Für eine Nachhaltigkeitswende in der Wirtschaft braucht es zuvorderst einen grundlegenden Politikwechsel, d.h. klare gesetzliche Regelungen, die in erster Linie auf die Realwirtschaft

abzielen (wie das EEG, Regulierungen zur Agrarförderungen etc.). Auch ist es zur Erreichung von mehr Umwelt- und Klimaschutz zielführender, bestimmte Technologien durch klare gesetzliche Vorgaben zu verbieten (z.B. Ausstieg aus Atomenergie und fossiler Verbrennungstechnologie u.a.) und so Investitionen in diese Bereiche zu stoppen. Das ist wirksamer als im Nachgang Kriterien für "gute" Anlagen zu schaffen. Von gleicher Bedeutung sind öffentliche Investitionen in eine soziale und ökologische Infrastruktur (öffentlicher Personenverkehr, Gebäudesanierung, sozialer Wohnungsbau) sowie Fördermittel und günstige Kredite für Investitionen in neue nachhaltige Produkte und Technologien.



Wir Freie Demokraten bekennen uns zu den 17 Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals“ – SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen. Wir fordern deshalb die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) entlang dieser Ziele und Indikatoren. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sind ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung der Globalisierung. Wir Freie Demokraten sehen in nachhaltiger Entwicklung die Chance auf mehr Freiheit für uns alle und für zukünftige Generationen. Ebenso bekennen wir uns ausdrücklich zu dem Ziel aus dem Pariser Abkommen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Für uns steht fest: Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir auf Marktwirtschaft und Innovation setzen. Mit neuen Technologien können wir Nachhaltigkeit und Wohlstand in Einklang bringen. Sie ermöglichen neue und ressourcenschonende Produktionsverfahren, ohne unseren Lebensstandard aufgeben zu müssen. Dabei spielen die Finanzmärkte eine entscheidende Rolle. Sie stellen Fremd- und Eigenkapital bereit und machen damit erst die hohen notwendigen Investitionssummen möglich, die es bedarf, um die Klimaziele zu erreichen. Wir Freie Demokraten wollen daher die Kapitalmärkte stärken, um mehr Innovationsfinanzierung zu ermöglichen.



Nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Umweltschutz sind die großen Herausforderungen unserer Zeit. Dazu müssen wir Finanzströme in die richtigen Bahnen lenken und den Finanzmarkt in die Lage versetzen, die Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit maßgeblich zu unterstützen. Banken, Versicherungen und Investoren haben hier eine besondere Verantwortung - und die öffentliche Hand.

2. Im Mai wurde die Deutsche Sustainable Finance-Strategie beschlossen. Welche Hindernisse und Schwierigkeiten erwarten Sie bei der Umsetzung der Strategie und welche Punkte würden Sie nachsteuern, um Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort auszubilden?



Wir wollen Deutschland zum führenden Finanzstandort, insbesondere für nachhaltige Produkte, ausbauen. Insoweit unterstützen wir Maßnahmen, die der Erreichung dieses Ziels dienen und in der Sustainable-Finance-Strategie enthalten sind. Damit Europas Wirtschaft gestärkt aus der Corona-Krise kommt, muss die Finanzmarktregulierung aus unserer Sicht auch weiterhin allein am ökonomischen Risiko orientiert sein und ihre politische Kontrolle gewährleistet bleiben, um Fehlallokationen zu vermeiden.



Die Bundesregierung hat mit der von ihr vorgestellten Sustainable Finance Strategie eine wichtige Chance vertan. Es ist enttäuschend, dass sie die ambitionierten Vorschläge der Expert*innen aus Real- und Finanzwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft nur halbherzig aufgreift. Ein klares Bekenntnis zu den internationalen Vereinbarungen der Pariser Klimaziele, die neuerdings in Deutschland Verfassungsrang haben, sucht man in der Strategie vergeblich. So wird es weder ein Klimaziel für den Bundeshaushalt geben, noch bekennt sich die Bundesregierung zu einem generellen Ausstieg aus Öl und Gas bei ihren Kapitalanlagen oder in der Exportförderung. Damit befeuert der Bund den Klimawandel weiter und wird seiner Vorreiterrolle in keiner Weise gerecht. Wir müssen die Sustainable Finance-Strategie überarbeiten und ernsthaft entlang der Empfehlungen der Experten ausrichten.



Statt umfassender innovativer Strategie handelt es sich bei den 26 Maßnahmen um Stückwerk in einem insgesamt schleppenden Prozess. Die Bundesregierung hat die Chance vertan, entschlossen voranzuschreiten, wenn auch der errichtete Sustainable Finance-Beirat Ergebnisse präsentierte. Mit der Emission grüner Bundesanleihen werden richtige Schritte unternommen, insofern eine Lücke im Portfolio grüner Wertpapiere geschlossen und es Marktakteuren, wie z.B. Versicherungen ermöglicht wird, nach Nachhaltigkeitskriterien anzulegen. Doch wird durch die Aufspaltung der sowieso geplanten Schuldenaufnahme in graue und grüne Anleihen keinerlei ökologische Lenkungswirkung erzielt. Wie angesprochen wird eine starke Klimaschutzgesetzgebung gebraucht. Ökologisch schädliche Subventionen und Steuervergünstigungen müssen abgebaut werden. Für eine wirkliche Wende zu Nachhaltigkeit muss der gesamte Finanz- und Bankensektor auf ein vernünftiges Maß verkleinert werden - deshalb fordert DIE LINKE den Finanz-TÜV.



Die Nutzung und die damit verbundenen Chancen der Kapitalmärkte zur Finanzierung von Innovationen sollte in der Sustainable Finance-Strategie stärker berücksichtigt werden. Es wird vor allem darauf ankommen, mehr standardisierte Daten zu sammeln

und Unternehmensberichte durch zukunftsgerichtete Elemente zu ergänzen. Dadurch könnten Marktteilnehmer ihre Investitionen hinsichtlich Chancen und Risiken in nachhaltige Geldanlagen besser abschätzen. Wir Freie Demokraten befürworten, dass Sustainable Finance weltweit und europäisch vorangebracht werden soll. Wir brauchen möglichst weltweit einheitliche Standards. Deutschland kann dabei zu einem führenden Finanzstandort für nachhaltige Geldanlagen werden. Dazu muss die neue Bundesregierung allerdings konkrete, messbare Ziele definieren, was sie unter einem führenden Finanzstandort versteht und ihre Handlungen daran ausrichten. Vorschläge zu „Gold-Plating“, also der Übererfüllung von EU-Richtlinien, wie sie beispielweise der Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung formuliert hat, halten wir nicht für zielführend. Einseitige Verpflichtungen für deutsche Unternehmen, zum Beispiel bei Berichtspflichten, bringen keinen großen Nutzen, aber haben hohe Bürokratiekosten zur Folge. Als wichtig erachten wir, dass neben Klimaaspekten, auch weitere ESG-Kriterien berücksichtigt werden. Es braucht auch bei diesen Aspekten umgehend eine Datenstrategie.



Die Bundesregierung hat auf Vorschlag von SPD-Kanzlerkandidat Olaf Scholz und der SPD-Bundesumweltministerin Svenja Schulze die Deutsche Sustainable Finance-Strategie beschlossen. Das Ziel ist, Klimaschutz und die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft bis spätestens 2045 zu finanzieren. Dafür müssen Kapitalströme von den fossilen Ressourcen in Zukunftsinvestitionen umgeleitet werden. Der Finanzsektor spielt dabei eine Schlüsselrolle. Hierfür haben BMU und BMF der Bundesregierung ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept vorgelegt, dessen Umsetzung nun ambitioniert von der neuen Bundesregierung angegangen werden muss.

3. Nachhaltigkeitskriterien bei Geldanlagen der öffentlichen Hand: Welche Maßnahmen stellen Sie sich für das Management und die Verwaltung von öffentlichem Vermögen (z.B. Stiftungen, Beamt*innenpensionen, Unternehmen der öffentlichen Hand) vor, um ESG-Kriterien stärker zu berücksichtigen?



Wir wollen prüfen, inwieweit Rücklagen des Bundes und der Sozialversicherungen verstärkt in nachhaltige Finanzprodukte angelegt werden können. Die KfW baut bereits ein globales Green-Bond-Portfolio auf. Dabei wollen wir sie weiter unterstützen. Zudem ist es wichtig, dass auch die Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, die Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen. Dafür wurden die „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ in der laufenden Legislaturperiode angepasst. Darin wird „eine nachhaltige Unternehmensführung, wie sie in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Sustainable Development Goals (SDGs) formuliert sind“ zum Grundsatz erklärt. Zudem sind die Unternehmen dazu angehalten, sich am Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu orientieren.



Wir GRÜNE wollen, dass der Bund in puncto Nachhaltigkeit eine Vorreiterrolle übernimmt. Die gesamten öffentlichen Kapitalanlagen sollten zukünftig nach Kriterien angelegt werden, die nachweisbar mit dem 1,5° Ziel von Paris und den UN-Nachhaltigkeitszielen im Einklang stehen. Auch im Rahmen seiner nationalen und internationalen Förderpolitik – z.B. im Rahmen von Förderungen der KfW-Gruppe oder der Außenwirtschaftsförderung – sollte sich der Bund nicht mehr an Finanzierungen beteiligen, die im Zusammenhang mit Energiegewinnung aus oder Förderung von fossilen Energieträgern stehen. Handelt die öffentliche Hand in ihrer Kapitalanlage- und Förderpolitik nachhaltig, gibt sie privaten Anlegern wertvolle Orientierung am Finanzmarkt und verleiht der Finanzwende Breitenwirkung.



Für das Management und die Verwaltung von öffentlichem Vermögen sollten nicht Renditeerwägungen, sondern die Erhaltung des Kapitalstocks Priorität haben. Für Vermögen auf Bundesebene sollte die Anlage vorzugsweise in Bundesanleihen einschließlich Grüner Bundeswertpapiere stattfinden.



Die öffentliche Hand sollte Vorbild im Bereich Nachhaltige Finanzen sein. Dabei sind alle ESG-Kriterien gleichwertig zu behandeln. Allerdings unterscheiden sich die Ziele, Zeithorizont und Anlagevolumina bei den verschiedenen Anlagen des Bundes deutlich, so dass individuelle Anlagestrategien erarbeitet werden müssen. Der jeweilige Anlagezweck bestimmt auch das Verhältnis von Chance und Risiko.



Wir haben eine bessere Nachhaltigkeit und Transparenz bei den Kapitalanlagen des Bundes durchgesetzt. So ist der KENFO – der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung – der erste Staatsfonds weltweit gewesen, der sich offiziell zur Klimaneutralität bekannte. Diesen Weg wollen wir in der nächsten Wahlperiode fortsetzen bis wir nicht mehr in fossile Energieträger investieren. Weiterhin werden wir die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in eine innovative Transformationsbank weiterentwickeln. Wir wollen eine verbesserte Aufsicht durch die Stärkung von Nachhaltigkeitsexpertise bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

4. EU-Regulierung zu Sustainable Finance: Im Rahmen von MiFID II wird künftig die Abfrage und Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenz der Kund*innen in der Anlageberatung verpflichtend. Wie wollen Sie Anlageberater*innen und Kund*innen darauf vorbereiten?



Verbraucherinnen und Verbraucher müssen kompetent und unkompliziert beraten werden. Das gilt auch für nachhaltige Finanzprodukte. Deshalb werden wir die MiFID-II-Regeln verbraucherfreundlicher ausgestalten. Wir befürworten eine klare Kennzeichnung von nachhaltigen Finanzprodukten, um die Transparenz für Anleger zu erhöhen. Aus unserer Sicht wäre dafür ein freiwilliges und einheitliches Label geeignet. Dieses sollte in

Zusammenarbeit von Finanzwirtschaft und NGOs entwickelt und vereinbart werden. Der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) käme die Aufgabe zu, das Label zertifiziert zu vergeben und die Einhaltung zu kontrollieren.



Der Markt für nachhaltige Geldanlage wächst dynamisch. Immer mehr Kunden wollen auch Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Anlage berücksichtigt wissen. Wir GRÜNE wollen, dass zeitnah auf Grundlage der Taxonomie ein EU-Label für grüne Finanzprodukte nach Vorbild des EU-Umwetlabels eingeführt wird. So werden Nachhaltigkeitsaspekte für private Anleger transparente und nachhaltige Geldanlagen unkompliziert zugänglich. Auch für die Finanzbranche bieten sich hier Chancen. Wenn Nachhaltigkeitspräferenzen verpflichtend abzufragen sind, werden das Interesse an und der Beratungsbedarf zu Nachhaltigkeitsaspekten steigen. Dies kann für viele Anlageberater*innen zunächst eine Herausforderung darstellen. Deshalb sollte die Branche zeitnah zusammen mit Experten in diesem Themenbereich ihre Fort- und Ausbildungsinhalte anpassen und Nachhaltigkeitsaspekte zum festen Bestandteil machen. Darüber hinaus wollen wir die Qualifikation in der Beratung insgesamt erhöhen.



Die damit erfolgte gesetzliche Verankerung von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung erfordert einen erweiterten Qualifizierungsbedarf seitens der Anlageberater*innen. Für die Kund*innen schafft dies mehr Transparenz und Passgenauigkeit in der Anlageentscheidung und hilft, ein dahingehendes Bewusstsein zu schärfen. Aus unserer Sicht bedarf es qualitativ wesentlich strengerer und eindeutigerer Vorgaben und Kontrollen, was als nachhaltige Anlage gelten und vermarktet werden darf. Daneben stehen für uns im Bereich Anlageberatung und -dokumentation weitere Aspekte im Vordergrund, die verpflichtend aufzunehmen wären, wie die konsequente Offenlegung von sämtlichen Vertriebsanreizen und -gebühren. Auch fordern wir für Finanzanlagenvermittler die Aufsichtsübertragung auf die BaFin, die für diese Aufgabe inhaltlich, personell und strukturell besser aufgestellt ist als z.B. Gewerbeämter oder IHKn.



Wir sehen eine verpflichtende Abfrage im Rahmen der Anlageberatung kritisch. Es gibt nicht die eine Definition von Nachhaltigkeit. Menschen haben verschiedene Nachhaltigkeitspräferenzen.



Wir brauchen einen leistungsfähigen, sicheren und fairen Finanzmarkt, um den Wandel in eine digitale und nachhaltige Wirtschaft finanzieren zu können. Er muss ordentlich reguliert und überwacht werden. Wir werden sicherstellen, dass den Verbraucher*innen die Finanzierungsdienstleistungen kostengünstig angeboten werden und Investitionen in nachhaltige, klimafreundliche Produkte und Produktionsverfahren fördern. Für das Vertrauen in die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit von Finanzmarktakteuren und Finanzprodukten ist es gerade für Kleinanleger*innen wichtig, dass sie eine unabhängige und an ihren Interessen orientierte Beratung erhalten können.

5. EU-Regulierung zu Sustainable Finance: Nach der EU-Offenlegungsverordnung müssen Finanzunternehmen offenlegen, wie nachhaltig ihre Produkte sind. Wie schätzen Sie die Maßnahmen ein, wo liegen Ihrer Meinung nach die Chancen und Herausforderungen?



Das Ziel erweiterter Offenlegung von Informationen ist und muss sein, eine zukunftsgerichtete Berichterstattung zu etablieren, die die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen erhöht. Jede Art von Berichtspflicht ist nur dann erfolgreich, wenn sie unsere Unternehmen dabei unterstützen kann, sich für die Zukunft wirtschaftlich erfolgreich und widerstandsfähig aufzustellen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass alle Anforderungen betreffend neuer Klima- und Umweltdaten analog der Standards zur finanziellen Rechnungslegung und Berichterstattung ausgestaltet werden. Insbesondere die den Mittelstand betreffenden Regelungen sollten so ausgestaltet werden, dass eine sukzessive Einführung weiterer Offenlegungspflichten für Unternehmen in der Praxis umsetzbar ist und nicht dazu führt, dass Zugang zu notwendigem Kapital verhindert wird.



Die Offenlegungsverordnung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem nachhaltigen Finanzmarkt. Ein ambitionierter Nachhaltigkeitsstandard und klare Offenlegungsregeln schaffen Transparenz und helfen, Greenwashing zurückzudrängen. Erste Zahlen zeigen, dass die Offenlegungsverordnung zu einem starken Wachstum nachhaltiger Fonds geführt hat. Das ist zu begrüßen. Eine große Herausforderung bei der Umsetzung besteht sicherlich in der mangelnden Verfügbarkeit nachhaltigkeitsrelevanter Daten aus der Realwirtschaft. Der Sustainable-Finance-Beirat hat eine Reihe konkreter Empfehlungen ausgearbeitet, wie der Anwendungsbereich nachhaltiger Berichterstattung sinnvoll ausgeweitet sowie Unternehmenskennzahlen um zukunftsgerichtete Nachhaltigkeits-Aspekte erweitert und zu einer integrierten Berichterstattung zusammengeführt werden können.



Problematisch ist, dass mit Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung keine eindeutigen qualitativen Vorgaben gemacht werden. Dadurch ist es einem entsprechenden Fonds zugestanden, weiterhin in Unternehmen zu investieren, die Kohlendioxid ausstoßen, solange er diese Emissionen nur ausweist. So mancher Fonds, der sich das Label ESG oder Nachhaltigkeit aufklebt, ist auf den zweiten Blick gar nicht so grün. Es besteht ein erhebliches Risiko von Greenwashing bzw. Etikettenschwindel aus Anlegersicht. Daneben droht die Gefahr, dass Nachhaltigkeit in Abstufungen und Schattierungen zum Werbeversprechen der Finanzbranche degeneriert.



Für uns Freie Demokraten ist eines wichtig: Anlegerinnen und Anleger müssen Nachhaltigkeitsrisiken besser einschätzen können. Derzeit fehlt es ihnen vor allem an transparenten Informationen. Mit besseren Daten können sie Risiken besser bewerten.

Entsprechend gehören Daten und Metriken ins Zentrum jeder Handlung. Um Datenlücken zu schließen, braucht es drei Elemente: Standardisierung (Vergleichbarkeit der Daten herstellen), Transparenz (Offenlegung und offener Zugang von Daten) und das Vorantreiben der Digitalisierung (um zeitnah die aktuelle Lage einschätzen zu können). Die Frage der Offenlegungspflichten steht dabei im Spannungsverhältnis zwischen Nachfragepräferenzen, Datenverfügbarkeit und zu viel Bürokratie. Es bedarf einer gesunden Balance. Bei der Offenlegung sind bestehende Unternehmenspraxis und ein Fortschreiten der Digitalisierung zu berücksichtigen, um übermäßiger Bürokratie vorzubeugen. Nachhaltige Investitionen dürfen nicht am bürokratischen Aufwand für ihren Nachweis scheitern. Für eine bessere Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken ist es wichtig, die Vergleichbarkeit von Informationen auf europäischer und internationaler Ebene voranzutreiben.



Die SPD unterstützt den Ende 2019 in Kraft getretenen Rechtsakt für EU-weit einheitliche, nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für institutionelle Anleger*innen, Versicherungsvermittler*innen und Anlageberater*innen. So werden Bewusstsein und Transparenz über mögliche Nachhaltigkeitsrisiken und negative Nachhaltigkeitswirkungen von Finanzprodukten gestärkt. Die Herausforderungen liegen in der klaren Anwendung der Verordnung.

6. EU-Regulierung zu Sustainable Finance: Die Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten soll Investor*innen künftig helfen, die Nachhaltigkeit eines Portfolios einzuschätzen. Wie beurteilen Sie dieses Vorhaben?



Wir begrüßen das Vorhaben und begleiten es bereits positiv. Denn wir brauchen einen einheitlichen europäischen Rahmen mit klaren und transparenten Regeln für Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Finanzsystems dürfen allerdings die Stabilität des Finanzsystems nicht beeinträchtigen. Sie dürfen vor allem kleine und mittlere Unternehmen nicht überfordern und mit unnötiger Bürokratie belasten. Eine aktive Investitionslenkung durch Sustainable-Finance-Maßnahmen lehnen wir ab.



Herzstück des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums bildet die Initiative der EU-Kommission, im Rahmen der sogenannten Taxonomie einen Konsens darüber zu erarbeiten, was Nachhaltigkeit im Wirtschaftskontext konkret bedeutet. Ziel sollten klare, übertragbare und skalierbare Nachhaltigkeitskriterien sein. Dieses Unterfangen ist technisch anspruchsvoll und politisch heikel. Es darf nicht an kurzfristig orientierten, nationalen und altindustriellen Schutzinteressen, zum Beispiel bei fossiler und nuklearer Energiegewinnung, scheitern. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass die Nachhaltigkeitskriterien nach wissenschaftlichen Kriterien und nicht nach politischem Gutdünken festgelegt werden. Die Taxonomie sollte zudem um soziale Aspekte sowie

um Abstufungen von Nachhaltigkeit z.B. von "sehr ambitioniert nachhaltig" bis "aus Nachhaltigkeitsicht schädlich" erweitert werden.

DIE LINKE.

DIE LINKE. begrüßt die EU-Taxonomie und betrachtet diese als große Chance. Sie schafft eine "öffentliche" verbindliche Klassifikation, was als nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit gilt. Dadurch ist sie weitreichender als private Zertifizierungsinitiativen. Sie muss entsprechend den UN Sustainable Development Goals einem weiten Begriff von Nachhaltigkeit folgen: Neben ökonomischen, ökologischen und speziell auf die Klimakrise abzielenden Kriterien müssen auch die sozialen Aspekte von Nachhaltigkeit stärker konkretisiert und verbindlich verankert werden. Damit die Taxonomie die gewünschte Wirkung allerdings auch tatsächlich entfalten kann, sollten die Transparenzpflichten und Nachhaltigkeitskriterien für alle Finanzmarktakteure und am Markt gehandelten Finanzinstrumente gelten.



Wir Freie Demokraten erkennen die Entwicklung der EU-Taxonomie als politischen Beitrag zur Definition von Nachhaltigkeit auf europäischer Ebene an. Wir wollen sie zu einem rein freiwilligen, dynamischen Ansatz von Nachhaltigkeit weiterentwickeln. So sorgen wir für mehr Tempo bei Innovationen. Anleger sollen gemäß ihren Vorstellungen in nachhaltige Anlageformen investieren können. Dazu wollen wir die Anlagemöglichkeiten für Kapitalsammelstellen in Wagniskapital und Infrastruktur öffnen, um den Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu finanzieren. Ob und wie weit jede Anlegerin und jeder Anleger die weiterentwickelten „Environmental, Social and Governance“-Faktoren bei der Kapitalanlage berücksichtigen will, muss jeder oder jedem selbst überlassen bleiben.

7. Hat Ihre Partei weitere Vorschläge oder Anregungen zur Förderung der nachhaltigen Finanzwirtschaft?



Die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der CDU und CSU befassen sich in verschiedenen Arbeitsgremien intensiv mit dem Thema und werden auch in der kommenden Legislaturperiode die Arbeit daran fortsetzen. Wir verweisen daher auf die bisherigen veröffentlichten Arbeiten der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zum Thema „Nachhaltigkeit im Finanzsektor“. Darin sind u. a. steuerliche Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes und zur Förderung des Wirtschaftswachstums enthalten. Aus unserer Sicht stellen ein CO₂-Preis und entsprechende Steuerreformen eine gute Möglichkeit dar, Wirtschaftswachstum und Resilienz zu fördern und zu einem gerechteren Übergang beizutragen.



Neben den bereits genannten gibt es noch viele weitere Handlungsfelder. Um z.B. die langfristige Stabilität des Finanzsystems zu sichern, müssen alle mit der Klimakrise im Zusammenhang stehenden Risiken (physische, Transformations-, Haftungs-, Reputations-

und Klagerisiken) im Risikomanagement aller Finanzmarktakteure berücksichtigt werden. Hierzu müssen Nachhaltigkeitsrisiken im Aufsichtshandeln systematisch Einzug finden, z.B. in Klima-Stresstests für Banken und Versicherer, in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) sowie durch entsprechende Risikoaufschläge in den Eigenkapitalregeln. Auch sollten Rating-Agenturen diese Risiken in Zukunft einbeziehen. Um den Finanzmarkt nachhaltiger zu machen ist grundlegend, dass auch die realen Investitionen der Wirtschaft nachhaltiger werden. Entscheidend ist deshalb, dass wir alle verfügbaren Instrumente (CO₂-Preise, Gebote und Anreize) nutzen, um die Transformation zur sozial-ökologischen Wirtschaft voranzutreiben.

DIE LINKE.

DIE LINKE verfolgt mit dem Finanz-TÜV - in Form einer vorbehaltlichen Zulassungsprüfung für Finanzinstrumente - ein eigenes Konzept: Im Vordergrund steht das Ziel, die Finanzmärkte und insbesondere das Volumen von komplexen Finanzinstrumenten deutlich zu schrumpfen. Durch den Finanz-TÜV, der bei Finanzaufsichtsbehörden einzurichten ist, können auch die sozialen und ökologischen Folgen von Finanzinstrumenten berücksichtigt werden. Künftig sollen nur solche Finanztransaktionen und -instrumente erlaubt sein, die auch einen gesamtwirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Nutzen stiften. Nach unseren Schätzungen würde dabei mehr als die Hälfte der Finanzinstrumente den Finanz-TÜV nicht bestehen und vom Markt verschwinden müssen. Gerade solche Finanzinstrumente machen heute - auch wegen ihrer Kurzfristigkeit und ihres schnellen Handelsumschlags - den Großteil der spekulativen Finanzmarktumsätze aus.



Herzstück unserer Forderungen ist ein umfassender CO₂-Emissionshandel. Sobald CO₂ einen Marktpreis hat, werden die Finanzmärkte reagieren. Investoren können Risiken und Chancen ihrer Anlagen endlich angemessen berücksichtigen. Investitionen in Anlagen mit hohem CO₂-Ausstoß rentieren sich dann immer weniger. Der weit überwiegende Teil aller notwendigen Investitionen in Digitalisierung und Nachhaltigkeit muss von privaten Akteuren stammen. Viele Unternehmen in der EU haben zwar gute Geschäftsmodelle, aber wenig Eigenkapital. Wir wollen daher die Kapitalmarktunion endlich vorantreiben. Ziel ist es, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen einen besseren Zugang zu Finanzierungs- und Kapitalquellen zu verschaffen. Die Kapitalmarktunion kann der Katalysator für grünes Wachstum in Europa sein.

Wir wollen weiterhin auch die Anlagemöglichkeiten für Kapitalsammelstellen in Wagniskapital und Infrastruktur öffnen. Damit können wir die Finanzierung neuer Technologien zum Beispiel im Bereich GreenTech beziehungsweise CleanTech erleichtern. Wir müssen die Kapitalmärkte besser für die Finanzierung von Zukunftstechnologien nutzen. Positiver Nebeneffekt: Die Bürgerinnen und Bürger profitieren über ihre Altersvorsorge an den unternehmerischen Erfolgen.

Wir wollen insbesondere auch die Digitalisierung nutzen. Künstliche Intelligenz (KI) und Blockchain sind dabei zwei wesentliche Technologien, die unsere Wertschöpfung verändern werden. Wir können mit diesen Technologien beispielsweise Lieferketten nachhaltig gestalten, den Verkehrsfluss optimieren oder Papierberge überflüssig machen. KI und die Blockchain spielen insbesondere auch für die Finanzmärkte eine wichtige Rolle.

Wir wollen diese Chancen nutzen. Weiterhin fordern wir Freie Demokraten die Schaffung eines „Social-Impact-Fonds“, der die Gelder „nachrichtenloser Vermögenswerte“ einsammelt und damit Social Entrepreneurship fördern soll.

Pressekontakt

Angela McClellan – Geschäftsführerin – mccllellan@forum-ng.org

Anika Leufen – Referentin – presse@forum-ng.org

Das FNG (Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, repräsentiert über 220 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen und feiert 2021 sein 20-jähriges Bestehen. Es verleiht das [Transparenzlogo für nachhaltige Investmentfonds](#), gibt die [FNG-Nachhaltigkeitsprofile](#) heraus und hat das [FNG-Siegel](#) für nachhaltige Investmentfonds entwickelt. Das FNG ist außerdem Gründungsmitglied des europäischen Dachverbands [Eurosif](#).